Die Frosthärte bei Obstgehölzen

Fortsetzung des Berichtes von Seite 1

Am Standort veredelte Vogelkirschen haben weniger unter Gummifluß und Frost gelitten als in der Baumschule reisveredelte Stämme. Im letzten Fall entsteht häufig eine Holzkrone, in deren Mitte sich Faulstellen und Wasseransammlungen bilden. Gefrieren diese Stellen, so dehnen sie sich stark aus, verursachen Reißen, Platzen und Gummibildung, die vielfach zum raschen oder langsamen Absterben führen. Bei den Heistern besteht ein natürlicher Mittelstrieb und eine gesunde unverletzte Kronenbasis. (s. „Gartenbauwirtschaft" Nr. 35, 1941).

Sauerkirschen waren 1939/40 grundsätzlich hart, und Frostschäden haben sich nur in Ausnahmefällen gezeigt.

Bei Pflaumen haben die Sorten sehr unterschiedlich gelitten, so daß die frostharten recht schwer festzustellen sind. Vielleicht konnte man „The Czar" als frosthart bezeichnen; weniger frostfest zeigten sich Lützelsachsen, Emma Leppmann. Auch Hauszwetsche läßt sich nicht einheitlich beurteilen. Streckenweise ist sie restlos erfroren, während andernorts überhaupt keine Schäden aufgetreten sind. Vielleicht liegen hier Rassenunterschiede vor, so daß die Selektion frostharter und hochwertiger Typen als eine vordringliche Aufgabe der Obstbaumwissenschaft betrachtet werden muß.

Pfirsiche haben allgemein stark gelitten; als einigermaßen hart hat sich Mayflower erwiesen, relativ recht frosthart waren die Sorten Anneliese Rudolf, Sieger. Aprikosen zeigten im Anbaugebiet am Süßen See, daß Nancy Aprikose und Frühe Quitte härter sind als große Französische.

Die Bedeutung der Unterlage

Bei der Frosthärte der Edelsorte spielt allerdings die Unterlage und Verträglichkeit zwischen beiden eine nicht zu unterschätzende Rolle. Die Schwächung der Edelsorte bei nicht ausreichender Verträglichkeit muß als Grund für manche Frostschädigung angesehen werden, wie demnächst in einer eingehenden Veröffentlichung zu zeigen sein wird. Zur Unterlagenfrage kann nur so viel gesagt werden, daß Typ XVI unter allen Umständen aus der Vermehrung und Anzucht verschwinden muß, denn es ist keine frostgefährdete Anlage bekannt, in der Sorten auf dieser Unterlage den Winter ohne Schaden überstanden hätten. Typ XI könnte ihn — abgesehen von der Anfälligkeit gegen Wurzelkropf — ohne weiteres ersetzen. Die mittelstark wachsenden Typen I, II, IV und V können gleichmäßig gut bewertet werden; Typ IX hat sich als empfindlicher erwiesen als die letztgenannten Typen.

Auch über Malus baccata ist in letzter Zeit viel geschrieben worden, was nicht immer verantwortet werden kann. Diese Unterlage ist im großen Umfang in Deutschland als Sämling vermehrt worden, hat aber bewiesen, daß sie den Anforderungen der heutigen Baumschulenzucht in keiner Weise entspricht; denn die große Ungleichmäßigkeit des Anzuchtmaterials und das Ausmaß von Unverträglichkeit kann keiner Baumschule zugemutet werden. Nur durch Klonauslese kann man hier weiter kommen. Bis wir aber so weit sind, müssen erst einmal wissenschaftliche Forschungsstätten Pionierarbeit leisten; der breiten Masse der Baumschulen kann diese Unterlagenform in dem heute vorliegenden Sämlingsgemisch keinesfalls empfohlen werden.

Bei Quitten wird man in Zukunft in verstärktem Maß zur Zwischenveredlung greifen müssen, damit die Unverträglichkeit der Sorten überbrückt wird. Der Typ C muß auf jeden Fall verschwinden.

Myrobalanen sind relativ frosthart, härter als damascena nobr und mindestens so resistent wie die St. Julien Pflaume. Der viel geschmähte Pfälzer Typ ist sogar noch härter als Myrobalana Sämling, er nimmt allerdings nicht alle Sorten an.

Bei Pfirsichen hat der Kernechte vom Vorgebirge, bzw. der Rote Ellerstädter im mitteldeutschen Raum stark gelitten, während Kernechte vom Typ Proskauer sich als recht hart erwiesen haben. Pfirsichsämlinge waren als Unterlage leider nicht frosthart genug. Limburger und Harzer Vogelkirsche haben, soweit bekannt, in gleichem Ausmaß gelitten. Für Schattenmorellen ist auf kirschenfähigen Böden Vogelkirsche als Unterlage zu empfehlen; denn sie bringen dann größere Früchte und Erträge, und die Bäume erreichen ein höheres Alter als bei Veredlungen auf Mahaleb. Fußveredlungen sind unbedingt zu empfehlen, um den frostempfindlichen Stamm der Vogelkirsche auszuschalten und nur die Vorteile der Vogelkirschenwurzeln auszunützen. Aber auf nicht kirschenfähigen, dürftigen Sandböden, wie beispielsweise in der Mark Brandenburg und der Altmark, haben Sauerkirschen nur dann gute und regelmäßige Erträge, wenn sie auf Mahaleb stehen.

Die Frage der Stammbildner

Hierzu sind noch einige Hinweise notwendig. Die kältesten Frostschichten hat man bis zu 1.50 Meter Höhe über den Boden festgestellt. Bis dahin wirken sich auch die Strahlungsfröste noch besonders stark aus, was weiter oben nicht mehr der Fall ist. Infolgedessen hebt der Stammbildner die empfindliche Edelsorte gewissermaßen über die Frostzone hinaus. Deshalb haben wir die Pflicht, in Zukunft nur frostharte Stammbildner zu verwenden, die die Lebensdauer der Bäume garantieren.

Welchen Einfluß haben nun die Stammbildner auf die Edelsorte? Hierüber liegen leider nur wenige Erfahrungen vor. Mitunter veranlassen sie zwergigen Wuchs, mitunter aber auch das Gegenteil. Zunächst ist grundlegend wichtig, daß durch Erhöhung der Frostwiderstandsfähigkeit der Edelsorte der Baum überhaupt lebensfähig wird. Da aber der Einfluß des Stammbildners auf Trieb und Ertrag bisher nicht ausreichend bekannt ist, sollte man nach Möglichkeit nicht nur immer einen Stammbildner je Obstart, sondern etwa drei verschiedene frostharte Stammbildner mit der gleichen Edelsorte verwenden, damit das Risiko im Fall des Versagens eines Stammbildners bezüglich der obstbaulichen Eignung nicht zu groß ist.

Frostharte Apfelstammbildner sind: Roter Ziegler, Antonowka, Croncels, Titowka; dagegen müssen Präsident d'Escours und Newton, Pepping wegen ihrer Empfindlichkeit verschwinden. Sacharnowa und Bertrams Stammbildner sind harte Stammbildner für Birnen, während Holländische Kraut- und Holländische Zuckerbirne ungeeignet sind.

Bei den Pflaumen muß Grecsinki unbedingt verschwinden, ebenso sind die übrigen Stammbildner, wie Brussel-Pflaume, Schöne aus Löwen und Halaras, Fürst Stammbildner, unbrauchbar. Mittelhart sind Brompton und Hauszwetsche. Hier muß die Züchtung schnell eingreifen, damit die Baumschulen recht bald brauchbares Material in die Hand bekommen.

Wenn auch einzelne harte Stammbildner, z. B. Antonowka — baumschulenmäßig gesehen —, nicht immer schöne Stämme entwickeln, so ist dies künftig nicht mehr ausschlaggebend. Wichtig ist in Zukunft für die Bewertung eines Stammbildners in erster Linie die Frosthärte.

Diese Ausführungen zeigen, wie schwierig die objektiv einwandfreie Feststellung der Frostschäden ist, um wieviel schwieriger infolgedessen die praktische Schlußfolgerung daraus und wie wichtig andererseits die Forderung des Reichsnährstandes ist, daß unter allen Umständen frostharte Baumschulware herangezogen werden muß. Es ist gut, daß die Verwendung von Stammbildnern in viel stärkerem Maß als bisher uns die Möglichkeit dazu gibt. Die Wissenschaft aber muß weiter arbeiten, um frostharte, wohlschmeckende und handelsfähige Sorten, noch bessere Unterlagen und Stammbildner zu züchten und herauszustellen. Gleichzeitig ist eine sorgfältige pflichtbewußte Beratung der Verbraucher erforderlich, damit bei Obstbaumneupflanzungen von vornherein Fehler vermieden werden, die auch die beste Pflanzware nicht wieder gut machen kann. Gewissenhafte Prüfung des für die Pflanzung in Frage kommenden Geländes, des Grundwasserstandes, der Bodenverhältnisse, des Klimas, der Lage und der gewünschten Sorten müssen der Pflanzung in jedem Fall vorausgehen. Nur dann ist eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Obstbauer und Baumschuler und damit der Neuaufbau des deutschen Obstbaues überhaupt möglich.

Dr. Hilkenbäumer.

Nur markenfähige Baumschulen kommen für den Bezug in Frage

Vegetativ vermehrte Obstunterlagen

Es kommt hier und da doch noch vor, daß Baumschulen vegetativ (ungeschlechtlich) vermehrte Obstunterlagen an Betriebe abgeben, die nicht vom Reichsnährstand als markenfähig anerkannt sind. Ich weise deshalb ausdrücklich darauf hin, daß die Abgabe ungeschlechtlich vermehrter Obstunterlagen bereits seit November 1939 nicht mehr an Privatleute oder Betriebe abgegeben werden dürfen, die vom Reichsnährstand nicht als markenfähig anerkannt sind. Diese Bestimmung wurde seinerzeit in der Anordnung Nr. 40/39 betr. „Vertrieb von Gemüse- und Obstsaatgut und -pflanzgut" vom 22. November 1939 (RNBl. S. 811) von der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft getroffen. Nunmehr ist die genannte Anordnung in neuer Fassung als Anordnung Nr. 29/41 betr. „Vertrieb von Gemüse- und Obstsaatgut und -pflanzgut" (RNBl. S. 281) erschienen.

Durch die letzten starken Winter sind die Frostschäden auch in den Mutterquartieren der ungeschlechtlich zu vermehrenden Obstunterlagen so stark gewesen, daß sich eine Einschränkung bei der Abgabe der Veredlungsunterlagen als unumgänglich notwendig erwiesen hat. Die Knappheit an Veredlungsunterlagen für Obstbäume ließ es einfach nicht zu, dieses wertvolle Pflanzgut weiterhin Betrieben zuzuführen, die nicht die erforderliche Voraussetzung mitbringen und die auch nicht die Gewähr bieten, aus diesem Pflanzgut Bäume anzuziehen, die den Güteanforderungen des Reichsnährstandes entsprechen.

Der Neuaufbau des deutschen Obstbaus, der in Angriff genommen worden ist, stellt sowohl gütemäßig als auch mengenmäßig an die deutschen Baumschulen die höchsten Aufgaben. Jede Veredlungsunterlage ist als Einzelindividuum von der Baumschule als kostbarstes Pflanzgut zu behandeln, damit überhaupt der Bedarf an Obstbäumen zum Teil gedeckt werden kann. Die Nachfrage an Obstbäumen ist bekanntlich so groß, daß unsere Baumschulen nicht in der Lage sind, allen Wünschen nach Obstbäumen Rechnung zu tragen. Es wäre deshalb vermessen von einer nicht markenfähigen Baumschule, zu verlangen, ebenfalls mit ungeschlechtlich vermehrten Veredlungsunterlagen beliefert zu werden.

Seinerzeit, z. B. nach der Veröffentlichung der ersten Anordnung vom November 1939, wurde bereits in der „Gartenbauwirtschaft" darauf hingewiesen, daß ungeschlechtlich vermehrte Obstunterlagen nur an markenfähige Baumschulen und an Staatliche Versuchs- und Forschungsanstalten abgegeben werden dürfen. In Zukunft müssen Baumschulen, die sich an diese Bestimmungen nicht halten, damit rechnen, in empfindliche Ordnungsstrafe genommen zu werden. Denn eine Umgehung dieser heute so wichtigen Vorschrift kann nur als grobe Fahrlässigkeit bezeichnet werden. Wenn die Betriebsführer auch noch so überlastet sind, so muß man von ihnen verlangen können, daß die Anordnungen, die irgendwie den Absatz ihrer Erzeugnisse berühren, auch die erforderliche Beachtung schenken. Deshalb: ungeschlechtlich vermehrte Veredlungsunterlagen für Obstbäume nur an markenfähige Baumschulen!

K. Faber.

Neue Gartenbauschule in Wiesbaden

Wie wir erfahren, wird auf Grund des Ministerialerlasses vom 17. November 1940 im Rahmen der Neuordnung des gartenbaulichen Schulwesens die seit 20 Jahren bestehende Gärtnerklasse der Landwirtschaftsschule „Hof Geisberg" in Wiesbaden zu einer Gartenbauschule der Landesbauernschaft Hessen-Nassau erhoben. Damit hat der gärtnerische Nachwuchs eine Fachschule erhalten, die der fachlichen Weiterbildung der Gärtnergehilfen dienen soll. Die Gartenbauschule ist daher die berufliche Ausbildungsstätte für die zukünftigen Gärtnermeister und Betriebsleiter. Diesem Ziel entsprechend wird im Unterricht besonderes Gewicht auf die Behandlung und Klärung betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge gelegt.

Als Beispiels- und Lehrwirtschaft stehen drei Betriebe zur Verfügung, und zwar je einer für Zierpflanzenbau, Gemüsebau und Obstbau. Dadurch, daß mit der Schule eine Gartenbauberatungsstelle verbunden ist, ist Gewähr für eine enge Verbindung mit der Praxis gegeben. Aufgenommen werden nur deutschblütige Gärtner mit dem Nachweis des erfolgreichen Besuches einer gartenbaulichen Berufsschule und der bestandenen Gärtnergehilfenprüfung. Der Unterricht verteilt sich auf zwei Halbjahre von je 20wöchiger Dauer. Der Unterricht wird bereits am 20. 10. aufgenommen.

50000 Bodenuntersuchungen im Wartheland werden ausgewertet

Die Landwirtschaftliche Versuchsanstalt in Posen kann auf eine 80jährige Geschichte zurückblicken. Sie wurde am 1. Oktober 1861 in Kuschen geschaffen und 1877 nach Posen verlegt. Vor dem Weltkrieg hatte die Anstalt fünf Abteilungen im Kreise Schroda. Heute umfaßt sie vier Abteilungen. Den weitesten Raum nimmt die Bodenabteilung ein. Die in Deutschland allgemein eingeführten Methoden der Bodenuntersuchung wurden in Polen nur in ganz geringem Umfang angewendet. Es mußte daher hier eine allgemeine systematische Bodenuntersuchungs-Sonderaktion erfolgen. Seit August 1940 sind bis heute rund 50 000 Proben eingegangen. Ein modernes Verfahren und die neu angeschafften Apparate gestatten diese Massenuntersuchung. Auf diese Weise wird es gelingen, in etwa 6 bis 8 Jahren den gesamten in Kultur befindlichen Boden des Wartheländes der für die Düngerwirtschaft und für die Erzielung von Höchsterträgen so ungemein wichtigen Untersuchung unterziehen zu können.

Tagung der Bezirks- und Ortsfachwarte Groß-Berlins

Die Kreisbauernschaft Groß-Berlin hatte am 10. Oktober die Bezirks- und Ortsfachwarte zu einer Arbeitstagung im Haus des deutschen Gartenbaus zusammengerufen, um ihnen neue Richtlinien für die im Rahmen der dritten Kriegserzeugungsschlacht liegenden Aufgaben auf dem Gebiet der Gemüseerzeugung zu geben.

Nach der Eröffnungsansprache des Gauhauernführers Wegener umriß Reichsfachwart Gartenbau Boettner in eingehenden Ausführungen die dem Gartenbau in heutiger Zeit gestellten Aufgaben. Im Vordergrund steht auch für die kommende Zeit die Versorgung des deutschen Volkes mit Gemüse, die der deutsche Gartenbau in noch stärkerem Maß als bisher zu erfüllen hat. Unter Hinweis auf die in dieser Hinsicht gerade von den Berliner Gartenbauern in kameradschaftlicher Gemeinschaftsarbeit erzielten vorbildlichen Ergebnisse kündigte er u. a. die Einrichtung von Leistungsausschüssen für den Gemüsebau an, wobei vorgesehen ist, Betrieben mit besonderen Leistungen entsprechende Anerkennungen zuteil werden zu lassen. — Ueber die im einzelnen vorgesehenen Maßnahmen zum verstärkten Einsatz der Berliner Gartenbaubetriebe machten Kreisfachwart Gartenbau Erich Noack und stellvertretender Kreisfachwart Hermann Köhler richtungweisende Ausführungen, aus denen hervorging, daß auf Grund der bereits vorliegenden Erfahrungen und dank der Einsatzfreudigkeit aller Gartenbauer die Gewähr für den Erfolg des geforderten noch stärkeren Einsatzes gegeben ist. Dies ließen im übrigen auch die von den Bezirks- und Ortsfachwarten abgegebenen Lageberichte erkennen. — Fragen der Materialzuteilung und des Arbeitskräfteeinsatzes behandelten Wirtschaftsberater Großmann und Kreisgefolgschaftswart Ruhl.

Kreisfachwart Noack richtete abschließend an alle seine Mitarbeiter den Appell zu weiterem hingebungsvollem Einsatz und gab die Versicherung ab, daß der Groß-Berliner Gartenbau getreu der vom Reichsfachwart ausgegebenen Parole auch weiterhin seine Pflicht erfüllen wird. Krengel.

Arbeitsbuchpflicht ausländischer Arbeitskräfte

Mit der Verordnung vom 22. Mai 1941 wurde auch für die ausländischen Saisonarbeiter, die nach einer bestimmten Zeit das Reichsgebiet wieder zu verlassen pflegen, die Arbeitsbuchpflicht eingeführt. Damit sind nunmehr alle ausländischen Arbeitskräfte arbeitsbuchpflichtig, die in Deutschland Arbeit aufnehmen und Wohnung beziehen. Als Ausländer sind hierbei alle Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit anzusehen, also auch Staatenlose. Arbeitsbuchpflichtig sind auch die Protektoratsangehörigen sowie Personen aus den eingegliederten Ostgebieten, insbesondere Angehörige polnischen Volkstums, die als Schutzangehörige des Deutschen Reiches zu betrachten sind.

Da die Arbeitsbuchpflicht durch das Beziehen einer Wohnung in Deutschland begründet wird, sind ausländische Arbeitskräfte, die als Grenzgänger in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, nicht arbeitsbuchpflichtig.

Ausländische Arbeitskräfte, die nur für begrenzte Zeit in Deutschland bleiben, erhalten an Stelle des Arbeitsbuches eine Ersatzkarte. Zwecks Ausstellung der Arbeitsbücher oder Ersatzkarten werden die Arbeitsämter an die Betriebe herantreten und diese zur Meldung der bei ihnen beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte veranlassen. Arbeitsbuch bzw. Ersatzkarte erhalten zur Kennzeichnung den Aufdruck „Nicht Reichsdeutscher". K.

Ernennung im Reichsernährungsministerium

Der Führer hat im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft Oberregierungsrat Dr. Volkmann zum Ministerialrat ernannt.

Frachtermäßigung für frisches Gemüse verlängert

Die Deutsche Reichsbahn gewährt für die Beförderung von frischem Gemüse eine Frachtermäßigung mit ihrem Ausnahmetarif 16 B 5. Dieser Ausnahmetarif war mit dem 30. September 1941 befristet, wurde jedoch durch die Deutsche Reichsbahn um ein weiteres Jahr, bis zum 30. September 1942, verlängert. Um Mißverständnisse auszuschließen, hat die Deutsche Reichsbahn bestimmt, daß die Beförderung von Steckzwiebeln nicht der Beförderung von Speisezwiebeln gleichzusetzen ist und daher nicht unter den Ausnahmetarif 16 B 5 fällt.

Neuregelung für phosphorhaltige Düngemittel

Im Interesse einer gleichmäßigen und geordneten Versorgung aller Verbraucher mit phosphorhaltigen Düngemitteln hat die Reichsstelle „Chemie" eine Bekanntmachung Nr. 33 zur Anordnung Nr. 18 veröffentlicht, durch die die Bekanntmachung Nr. 30 zur Anordnung Nr. 18 (Absatzregelung für phosphorhaltige Düngemittel) ergänzt wird. Durch diese Bekanntmachung Nr. 33 wird bestimmt, daß bis zum 31. Januar 1942 phosphorhaltige Düngemittel an Stelle des in der Bekanntmachung Nr. 30 genannten Satzes von 125 % nur in Höhe von 100 % des Bezuges bzw. Absatzes in der Vergleichszeit vom 1. Mai 1940 bis 30. April 1941 von Verbrauchern bezogen oder an diese abgesetzt werden dürfen. Da dieses Ziel nur durch verständnisvolle Mitarbeit sowohl der Verteiler als auch der Verbraucher zu erreichen ist, sieht die Bekanntmachung gegen Zuwiderhandlungen Strafvorschriften vor, die sowohl gegenüber den Verteilern als auch gegenüber den Verbrauchern anwendbar sind.

Bericht über die Tagung der Kreisgruppe Erfurt

Gartenausführung vor neuen Aufgaben

In dem von der Kreisgruppe Erfurt mit prächtigen Rosen, Stauden und Gehölzen geschmückten Saal des Hauses Hoffenhaschen fand kürzlich die diesjährige Beiratssitzung des Reichsverbandes der Gartenausführenden und Friedhofgärtner statt. Aus diesem Anlaß hatte die Kreisgruppe Erfurt ihre Mitglieder zu einer Versammlung am Abend des gleichen Tages eingeladen, die vom Landesgruppenleiter Fritzsche-Pößneck eröffnet wurde.

Landwirtschaftsrat Weinhausen-Berlin sprach zunächst über die Tätigkeit des 1936 gegründeten Reichsverbandes und dessen günstige Entwicklung in den letzten fünf Jahren, dem heute nahezu 10 000 Mitglieder angehören. — Neben dem Zweck und Aufgaben des Verbandes behandelte er u. a. die gerechte Besteuerung, die Reichsverdingungsordnung, das Bauleistungsbuch, die Verordnung zum Schutz des Mutterbodens, ferner die Reichskredithilfe, die neue Friedhofsbroschüre und die Kriegsmerkblätter, die für diese junge Sondersparte des deutschen Gartenbaues besonders wichtig sind. — Große Aufgaben werden dem Verband nach dem Krieg u. a. durch die Schulung der Landschafts- und Friedhofgärtner und die Umgestaltung des Ostens erwachsen; deshalb gilt es schon jetzt, alles Erforderliche vorzubereiten. — Dazu gehören auch der Berufsschutz, die Genehmigungspflicht für Neugründungen in der Landschaftsgärtnerei, die Einrichtung von Bezirksgeschäftsstellen u. a. m.

Gartengestalter Herfort-Berlin zeigte an zahlreichen Beispielen die Mißstände im Ausbildungswesen auf und verlangte u. a. eine zusätzliche Ausbildung, damit die künftige Gefolgschaft auch den Anforderungen der Nachkriegszeit in jeder Hinsicht gerecht werden kann. — Dazu ist in erster Linie eine eigene Ausbildung des Nachwuchses innerhalb der Sparte unentbehrlich, zumal die Lehrlinge bisher meist aus anderen Zweigen des Erwerbsgartenbaus kamen. Ohne die Lehrlings- und Meisterprüfung sollte künftig keiner mehr „Meister" in der Friedhof- und Landschaftsgärtnerei werden.

Friedhofgestalter Fischer-Freiburg i. Br. sprach über den Friedhof als einer ausgesprochenen Kulturstätte, die einer würdigen Totenehrung unbedingt Rechnung tragen muß; er verlangte deshalb für die Zukunft die Schaffung von Friedhöfen, die den kulturellen Ansprüchen noch mehr als bisher entsprechen; denn auch der Friedhof ist ein Maßstab für den Kulturstand eines Volkes, aber auch in gewissem Sinne eine Stätte der Volksgemeinschaft. Wie der Friedhof als Ruhestätte der Toten Ruhe ausatmet, so muß auch in die gärtnerische und landschaftliche Gestaltung noch etwas mehr Ruhe hineinkommen, die man da und dort durch die plan- und wahllose Bepflanzung der Grabstätten seitens ihrer Besitzer noch empfindlich vermißt. — Die geistige Einstellung zum Sinn und zu der Bedeutung des Grabes muß auch von seelischer Empfindung getragen sein; dann werden an Stelle des rein handwerklichen Schaffens auch die Blumen und Pflanzen nicht mehr zu einem toten Reklameobjekt herabsinken, sondern einen lebendigen Mittler zwischen Toten und Hinterbliebenen bilden und damit auch der geistigen Verehrung des Grabes eine würdigere Grundlage geben. Diesem Gedanken soll u. a. auch eine neue Friedhofordnung Rechnung tragen, die jeder Gemeinde zugestellt wird.

In der Aussprache wurden u. a. noch die Schaffung von Lehrwerkstätten, die Beschäftigung der Gefolgschaft während der in der Landschafts- und Friedhofgärtnerei besonders ruhigen Winterzeit, die Forderung von Kenntnissen in der Preisbildung und Büroarbeiten usw., das persönliche Freimachen von früheren überholten Anschauungen, eine bessere Bezahlung der Gefolgschaftsmitglieder nach dem Krieg, eine größere Vertiefung in das Leben und Wesen des Pflanzenwerkstoffs und die Schaffung musterhafter Lehrbetriebe mit qualifizierten Lehrmeistern als unbedingte Voraussetzung zur Sicherung eines tüchtigen Nachwuchses behandelt. P. S.

Hauptschriftleiter: Horst Haagen, z. Z. Wehrmacht; in Vertretung Walter Krengel, Berlin-Steglitz. Verlag: Gärtnerische Verlagsgesellschaft, Dr. Walter Vang, KG., Berlin SW. 68, Kochstraße 32. Anzeigenleiter Fritz Philipp, Frankfurt (Oder). Druck Trowitzsch & Sohn, Frankfurt (Oder). Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 vom 1. August 1937 gültig.